



# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Reimlingen

### Amtsstunden des 1. Bürgermeisters

Mittwoch von 15.30 bis 18.00 Uhr  
 Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr oder nach  
 Terminvereinbarung unter Tel.: 09081/3322  
 Email: [gemeinde@reimlingen.de](mailto:gemeinde@reimlingen.de)

### Öffnungszeiten des Rathauses

Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

48. Jahrgang

Nr. 35

Reimlingen, 02.09.2020

### Baumaßnahme Hauptstraße/Schmähinger Straße

Aktuell ist die Schmähinger Straße sowie die Südenstraße/Bergstraße über die Straßen „Am Fleckle“, „Ostenstraße“ bzw. „Riedweg“ erreichbar. Die Umleitung ist entsprechend ausgeschildert. Ebenso ist je nach Baufortschritt eine Erreichbarkeit über die Kreuzung „Am Fleckle“/„Hauptstraße“/„Bergstraße“ möglich. Kurzfristige Änderungen der Sperrungen und somit die Erreichbarkeit des o. g. Bereiches werden wir jeweils rechtzeitig im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde Reimlingen bekannt geben. Für die erheblichen Beeinträchtigungen bitten wir um Ihr Verständnis.

### Obstverkauf

Die Gemeinde Reimlingen bietet wieder Obst zum Verkauf an. Interessenten bitten wir, sich bei der Gemeindeverwaltung bis zum Dienstag, 08. September 2020, Tel. 3322 zu melden.

### Verkehrswidriges Halten und Parken

Die Gemeinde Reimlingen weist aufgrund des Schulbeginns auf die Einhaltung des §12 StVO hin. In dieser Vorschrift ist genau geregelt, wo gehalten und geparkt werden darf und wo nicht; insbesondere weisen wir darauf hin, dass auf Gehwegen grundsätzlich ein Halte- und Parkverbot besteht, da Gehwege dem Fußgängerverkehr vorbehalten sind und nur so sichergestellt ist, dass Personen mit Kinderwagen oder gehbehinderte Menschen, die auf einen Rollstuhl, einen Rollator oder eine andere Gehhilfe angewiesen sind, gefahrlos den Fußgängerweg benutzen können und nicht auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Des weiteren ist das Halten und Parken auf der Straße verboten, wenn eine Restbreite der Straße von 3,05 Metern nicht mehr eingehalten werden kann. Dies ist zwar nicht in der Straßenverkehrsordnung geregelt, hat sich aber aus der ständigen Rechtsprechung entwickelt, um unter anderem Rettungsfahrzeugen eine ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen.

Der §12 der Straßenverkehrsordnung „Halten und Parken“, der hier auszugsweise wiedergegeben wird, regelt außerdem noch folgendes:

#### 1. Das Halten ist unzulässig

- an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
- im Bereich von scharfen Kurven,
- auf Einfädelsstreifen und auf Ausfädelsstreifen,
- auf Bahnübergängen,
- vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten.

## 2. Das Parken ist unzulässig

- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
- wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert,
- vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
- über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen
- vor Bordsteinabsenkungen.

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt, sollte sich also so verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Wir bitten um Beachtung.

### **Feuerwehr - Einladung zur Segnung des Feuerwehrfahrzeugs - Erinnerung**

Am Samstag, 05. September 2020 findet im Rahmen eines Festgottesdienstes die Segnung unseres neuen Feuerwehrautos statt. Der Gottesdienst beginnt um 17.15 Uhr. Zu diesem Gottesdienst laden wir die Bevölkerung ganz herzlich ein.

Die Vorstandschaft

### **Die Leitung der Grundschule Reimlingen teilt mit:**

Der Unterricht im neuen Schuljahr 2020/2021 beginnt am Dienstag, 08. September 2020 um 08.00 Uhr. Die Schüler der Klassen 2 bis 4 treffen sich um 08.00 Uhr in der Schule. Die Schulanfänger mit den Eltern kommen um 09.00 Uhr in den Pausenhof der Grundschule. Schulschluss ist um 11.20 Uhr.

### **Soldaten- und Kameradschaftsverein**

Zum monatlichen Kameradschaftsabend im Vereinsheim am Mittwoch, 09. September 2020 ab 19.30 Uhr sind alle Mitglieder - auch unsere jüngeren Mitglieder - und Freunde des Vereins herzlichst eingeladen.

Die Vorstandschaft

### **Gottesdienste in der Pfarrei St. Georg Reimlingen**

(Mehr Informationen: [www.bistum-augsburg.de/Pfarreiengemeinschaften/Reimlingen](http://www.bistum-augsburg.de/Pfarreiengemeinschaften/Reimlingen))

---

#### **Samstag, 05.09.**

17.15 Uhr	Feuerwehrhaus	Sonntagsmesse mit Segnung des Feuerwehrfahrzeuges
-----------	---------------	---

---

#### **Freitag, 11.09.**

18.00 Uhr	Pfarrkirche	Heilige Messe,
anschl.		Aussetzung des Allerheiligsten und gestaltete Anbetung

### **Hausbesuch mit der Krankenkommunion**

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro oder bei Pater John, wenn Sie am Freitag, 4. September einen Besuch von Pater John mit der Krankenkommunion wünschen.

### **Evangelische Gottesdienstordnung**

Sonntag, 06.09.2020:      09.00 Uhr Balgheim            08.45 Uhr Unterringingen  
   10.00 Uhr Schmähingen    10.00 Uhr Forheim  
   11.00 Uhr Ederheim            11.15 Uhr Christgarten

Weitere Gottesdienste und Informationen unter [www.schmaehingen.de](http://www.schmaehingen.de)

### **Gasthaus Braun**

Am Sonntag, 06. September 2020 bieten wir Ihnen wieder unser Essen „to go“ oder Platzreservierung im Restaurant an. Wir bitten um telefonische Vorbestellung unter 09081/3333 oder direkt per SMS an Hilde's Handy 0151/52130223. Unser Angebot: Rahmrinderbraten 9,50 €, gegrillte Medaillons 12,50 €, ½ Hähnchen 6,80 €. Dazu Beilage nach Ihrer Wahl: Spätzle, Semmelknödel, Pommes, Kroketten oder Kartoffelsalat. Vegetarisch: gemischter Gemüseteller 5,50 €. Wir freuen uns auf Sie. Vielen Dank - „bleibt gesund!“ Eure Fam. Nagel

Jürgen Leberle  
1. Bürgermeister